

Dieter Reicherter  
Ochsenhastr. 25  
71566 Althütte – Fautspach,

Tel. 07192 / 930522  
FAX 07192 / 930523  
Reicherter.es@t-online.de

den 25.12.2012

„Abhören der S-21-Szene ist abwegig“ - Bericht vom 18.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bitte um Veröffentlichung meines nachstehenden  
Leserbriefes:

Da sich Herr Oberstaatsanwalt Häußler im Interview konkret mit mir befasst, möchte ich gerne einiges richtigstellen:

Entgegen Herrn Häußlers Aussagen ordnet der 2. Rahmenbefehl des Innenministeriums vom 20.12.2011 ausdrücklich an: „Die Landespolizeidirektionen betreiben offene sowie verdeckte Aufklärung.“ Herrn Häußlers gegenteilige Behauptungen sind offensichtlich falsch. Im Übrigen steht es ihm als Mitglied der Judikative auch gar nicht zu, rechtsverbindliche Auskünfte für die Exekutive abzugeben. Weil er unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen ein von mir stammendes Schreiben an das Innenministerium weitergegeben hat, wurde er vom Landesbeauftragten für den Datenschutz bereits am 20.7.2012 ausdrücklich gerügt.

Die Beobachtung zumindest von Teilen der Stuttgart-21-Szene durch den Verfassungsschutz hat mir Herr Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hamann mit Schreiben vom 5.10.2012 ausdrücklich bestätigt.

Leider wurde Herr Häußler nicht gefragt, warum er

kurz nach dem Polizeieinsatz vom 30.9.2010 öffentlich erklärt hat, der Einsatz sei rechtmäßig und verhältnismäßig gewesen, ohne dass die Ermittlungen in diesem Zeitpunkt durchgeführt waren,

obwohl er am 30.9.2010 persönlich vor Ort war, nicht eingegriffen hat, als Polizeibeamte entgegen den eigenen Vorschriften Kinder aus nächster Nähe mit Pfefferspray und friedliche Demonstranten abseits der zu räumenden Bereiche mit Wasserwerfern angegriffen haben,

nach zwei Jahren immer noch nicht die durch Polizeivideos hieb- und stichfest belegten Übergriffe gegen Kinder aufgeklärt und die Verantwortlichen angeklagt hat,

behauptet, das Projekt S 21 sei durch die Volksabstimmung legitimiert worden, obwohl er als Jurist genau weiß, dass lediglich über die Ausübung von Kündigungsrechten des Landes abgestimmt wurde. Die Landesabstimmungsleiterin teilte folgerichtig schriftlich mit: „Nachdem die Gesetzesvorlage die nach der Landesverfassung erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht hat, hat sich insoweit auch keine Änderung der Rechtslage ergeben“.

Traurig, wenn ein der Objektivität verpflichteter Staatsanwalt die Tatsachen derart verdreht.

Dieter Reicherter